TECHNOLOGIES
smartvision

Anliefer- und Dokumentenbedingungen

SmartVision GmbH

Stand: 19.03.2025

Version 1.1

Inhalt

1 Einführung 1

2 Qualitätsrichtlinien 1

3 Anlieferbedingungen 1

3.1 Anlieferadresse 1

3.2 Anlieferungszeiten 2

3.3 Lieferbedingungen 2

3.4 Palettenanlieferung 3

3.5 Paketanlieferungen 4

3.6 Lieferschein 4

4 Avisierung 5

5 Richtlinien und gesetzliche Vorschriften 5

1 Einführung

Die vorliegenden Richtlinien sind für jede Warenanlieferung gültig. Die Anlieferbedingungen der SmartVision GmbH sind Bestandteil unserer Einkaufsbedingungen und stellen eine reibungslose logistische Abwicklung sicher. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist daher Grundvoraussetzung für die Erst- und Folgelistung als Lieferant der SmartVision GmbH.

Diese Anliefer- und Dokumentenbedingungen regeln die Qualität der Anlieferung und definieren die notwendigen Daten auf der Auftragsbestätigung, dem Lieferschein und der Rechnung der Lieferanten der SmartVision GmbH

Neben den hier vorliegenden Anliefer- und Dokumentenbedingungen gelten auch unsere allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen. Mit der Bestellannahme akzeptiert unser Lieferant die hier definierten Anliefer- und Dokumentenbedingungen.

Gesonderte und abweichende Absprachen müssen berücksichtigt werden. Diese haben Vorrang vor der hier beschriebenen Definition und müssen am Lieferschein ersichtlich dokumentiert sein.

Bei Nichtbeachtung der Anlieferbedingungen behält sich die SmartVision GmbH vor, entstehenden Mehraufwand an den Lieferanten zu belasten oder die Annahme der Lieferung zu verweigern.

2 Qualitätsrichtlinien

Die Qualität von externen Lieferungen trägt unmittelbar zur Qualität unserer Produkte bei. Wir erwarten deshalb von unseren Lieferanten eine hohe Qualität für alle angelieferten Materialien und Fertigungsteile. Wir streben mit unseren Lieferanten eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit an mit dem Ziel, die Qualität kontinuierlich zu verbessern und eine Null-Fehler-Quote sowie eine 100% Liefertermintreue zu erreichen.

3 Anlieferbedingungen

3.1 Anlieferadresse

Bei der Anlieferung von Materialien ist stets die folgende Adresse vollständig und gut lesbar auf allen Lieferscheinen und Warenbegleitpapieren anzugeben:

Hauptlieferadresse:	SmartVision GmbH Wernher-von-Braun-Straße 10 92224 Amberg Tel.: +49 9621 6754 – 900465 E-Mail: ML-SV-Org-Logistik-Wareneingang@smartvision-gmbH.com
Direktlieferung zum Kunden:	Adresse in der Bestellung beachten

3.2 Anlieferungszeiten

Die Warenannahme erfolgt vorbehaltlich der ordnungsgemäßen Lieferung in Bezug auf den Liefertermin, die Qualität, die Beschaffenheit der Ware und der richtigen Menge, mit Ausnahme nationaler und internationaler Feiertage zu folgenden Zeiten:

Montag – Donnerstag:	07:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	07:00 – 13:00 Uhr

3.3 Lieferbedingungen

Termin

Die Anlieferung aller Waren erfolgt grundsätzlich zum beauftragten Anliefertermin. Früher oder später eintreffende Anlieferungen können nur in abgestimmten Einzelfällen angenommen werden.

Verpackung

Die Verpackung muss Schutz vor mechanischer Beschädigung gewährleisten. Für Schäden und Aufwendungen, die durch mangelhafte Verpackungen verursacht werden, haftet der Lieferant. Transportmittel und Verpackung werden nur in einwandfreien Zustand übernommen. Bei nachweislicher Beschädigung der Transportmittel durch den Lieferanten beziehungsweise Transporteur behalten wir uns vor, die Annahme zu verweigern oder entsprechend unserem Aufwand in Rechnung zu stellen.

Die Planung der Verpackung hat nach Gesichtspunkten der Logistik, Qualitätssicherung, Umweltverträglichkeit und Wirtschaftlichkeit zu erfolgen. Die Verpackungsmaterialien müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Symbole und Stoffnummern tragen.

Qualität

Wird während des Produktionsprozesses festgestellt, dass die gelieferten Güter vom Lieferanten qualitativ oder quantitativ abweichend von den SmartVision GmbH Anforderungen sind und es deswegen zu Produktionsausfällen, Sonderfahrten, etc. kommt, behält sich die SmartVision GmbH das Recht vor, die hieraus resultierenden Kosten mit entsprechenden Nachweis an den Lieferanten zu belasten. Kosten für einen schnellstmöglichen Transport von Waren (ggf. Express-Versand) werden uns nur berechnet, sofern ein Verschulden unsererseits vorliegt, die den Versand von Express notwendig gemacht haben.

Teillieferungen

Sollte eine Teillieferung oder eine Überlieferung unabdingbar sein, so ist es im Vorfeld mit dem Einkäufer von der SmartVision GmbH schriftlich abzustimmen und diese Lieferung so frei geben zu lassen. Durch verschuldete Teillieferungen des Lieferanten entstehen für die SmartVision GmbH keine Frachtkosten. Eine Teillieferung ist zu kennzeichnen und auf dem Lieferschein zu vermerken.

Packliste

Wenn eine Packliste vorhanden ist muss die Anlieferung nach dieser erfolgen

Unter- und Überlieferung

Grundsätzlich sind immer die bestellten Mengen zu liefern. Unterlieferungen erzeugen höhere Bearbeitungskosten, die dem Lieferanten belastet werden können. Überlieferungen sind grundsätzlich nicht erlaubt, ausgenommen es ist direkt mit unserem Einkauf abgesprochen. Die Kosten der Rücklieferung können in Rechnung gestellt werden.

Kennzeichnung

Das Packstück muss so gekennzeichnet sein, dass eine Identifizierung möglich ist, auch ohne die Verpackung öffnen zu müssen. Die Bestellnummer muss sichtlich sein. Bei Kaufteile sind jeder verpackte Artikel beziehungsweise jedes gemeinsam verpackte *„LOS“* mit der SmartVision GmbH Artikelnummer und Stückzahl zu versehen. Bei Fertigungsteilen (Zeichnungsteilen) ist jedes verpackte Fertigungsteil beziehungsweise jedes gemeinsam verpackte *„LOS“* mit der Artikelnummer und Stückzahl mittels leicht ablösbarer Aufkleber zu beschriften. Kleinteile müssen mittels Druckverschlussbeutel verpackt und beschriftet werden.

Verpackungseinheiten

Verpackungseinheiten sind sortenrein anzuliefern. In einer Anliefereinheit dürfen nicht mehrere Artikel gemischt verpackt sein. Jede Verpackungseinheit muss von außen gut sichtbar an beiden Stirnseiten mit Artikelnummer und Menge der Verpackungseinheit gekennzeichnet sein. Bei einem Wechsel der Mengen in einer Verpackungseinheit muss diese Information auf der Palette und der Verpackungseinheit klar ersichtlich sein.

3.4 Palettenanlieferung

- Die Anlieferung soll grundsätzlich auf tauschfähigen und unbeschädigten Euro-Paletten (EN 13698-1) erfolgen. Nur tauschfähige Standard Euro-Paletten können gemäß den Vorgaben der European Pallet Association (EPAL) getauscht werden. Die angelieferten, tauschfähigen Paletten werden sofort getauscht. Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass er in der Lage ist, die Tauschpaletten bei Anlieferung anzunehmen
- Paletteneinheiten müssen so verpackt sein, dass eine Anlieferung in einwandfreien Zustand sichergestellt ist
- Eine Vermischung von mehreren Bestellungen auf einer Palette ist nicht zulässig. Ausgenommen es werden Aufsetzrahmen zum Abtrennen der einzelnen Bestellungen verwendet
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Qualität der Teile nicht unter Gewicht oder Art der Verladung / Verpackung beschädigt wird
- Die Ladung der Palette darf, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, nicht über die Abmessungen der Palette herausragen
- Es ist sicherzustellen, dass das Gut mit Hilfe von Flurförderfahrzeugen problemlos entladen und innerbetrieblich transportiert werden kann. Die Palette muss eine Höhe vom Boden bis zur Unterkante Holz von 100mm aufweisen

3.5 Paketanlieferungen

- Besteht die Sendung aus mehreren Versandeinheiten, muss dies von außen auf jeder Versandeinheit kenntlich gemacht werden. Die Versandeinheit, welche den Lieferschein beinhaltet, ist entsprechend zu kennzeichnen. Die Gesamtheit der Versandeinheit ist vollständig anzuliefern
- Eine Vermischung von mehreren Bestellungen auf einer Palette ist nicht zulässig. Ausgenommen es werden Aufsetzrahmen zum Abtrennen der einzelnen Bestellungen verwendet
- Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die Qualität der Teile nicht unter Gewicht oder Art der Verladung / Verpackung beschädigt wird
- Gerade bei Paketen ist besonders auf eine transportsichere Verpackung zur Vermeidung von Transportschäden zu achten

3.6 Lieferschein

Zur geregelten Erfassung der Güter in das ERP-System der SmartVision GmbH ist zur Identifikation ein Lieferschein erforderlich. Jeder Sendung muss der entsprechende Lieferschein beigefügt werden. Die Platzierung des Lieferscheins ist deutlich zu kennzeichnen. Besteht eine Lieferung aus mehreren Versandeinheiten (Bestellungen) ist darauf zu achten, dass jeder einzelnen Versandeinheit ein Lieferschein beiliegt. Bei unvollständigem Ausfüllen behalten wir uns Kostenforderungen vor.

Der Lieferschein muss folgenden Inhalt haben

- Lieferanschrift des Empfängers
- Lieferscheinnummer
- Versanddatum / Lieferdatum
- Bestelldatum
- SmartVision GmbH Bestellnummer
- SmartVision GmbH Artikelnummer
- Stückzahl je Anliefereinheit
- Gesamtstückzahl der Sendung, ggf. Angaben zur noch offenen Restmenge
- Zolltarifnummer und das Ursprungsland
- Ansprechpartner und Kontaktdaten des Lieferanten
- Gesonderte Absprachen / Ausnahmen
- Ggf. Verpackungseinheiten
- Gesamtanzahl Paletten und Gesamtanzahl der losen Packstücke

4 Avisierung

Bei größeren Anlieferungen ist rechtzeitig, d.h. mindestens 24 Stunden vor Lieferung per E-Mail an:

ML-BA-Org-Logistik-Wareneingang@baumann-automation.com zu avisieren. Folgende Informationen sind dazu erforderlich:

- Absender
- Anliefernde Spedition
- Warenbezeichnung
- Anzahl der Paletten
- Gewünschter Liefertermin
- Gewünschtes Lieferzeitfenster

5 Richtlinien und gesetzliche Vorschriften

Die Lieferungen müssen den geltenden Vorschriften der EG, umweltrelevanten Verfahren und Gesetzen, sowie ökologischen Gesichtspunkten der Herstellung entsprechen. Bei der Versendung von Gefahrstoffen ist die Anlieferung zu kennzeichnen und ein aktuelles EU-DIN-Sicherheitsdatenblatt muss mitgeliefert werden. Gegebenenfalls muss die Ware mit einer Sonderversandart versendet werden. Unser Lieferant informiert sich hierzu über Möglichkeiten bei deren Paketdienst oder Spedition. Gesetzliche Vorschriften zum Versand und zur Kennzeichnung werden berücksichtigt. Die Verantwortung liegt beim Versender.

Jegliche Abweichung zu den oben beschriebenen Verpackungsvorschriften und Anlieferbedingungen bedürfen der Schriftform und sind durch die SmartVision GmbH zu genehmigen. Im Falle der Nichtbeachtung der Anliefer- und Dokumentenbedingungen werden wir den dadurch verursachten Mehraufwand in Rechnung stellen. Sollten einzelne Bestimmungen der oben genannten Verpackungsvorschriften und Anlieferbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Verpackungsvorschriften und Anlieferbedingungen im Übrigen unberührt.